



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Programmstrategie Soziale Stadt

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), 10557 Berlin

Stand

Juli 2018, 1. Auflage

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 60386 Frankfurt am Main

Gestaltung

PROFORMA GmbH & Co. KG, 10783 Berlin

Bildnachweis

Benjamin Pritzkeleit/Titel, S. 3, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 15, 19, 23, 27, 30-31, 32

Stadt Raunheim / Raunheim Brückenpark / S. 16-17

Stadtteilbüro Kassel / Kassel-Wesertor / S. 24

Dr. Thomas Franke / S. 28

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Servicetelefon: 030 18 272 2721

Servicefax: 030 1810 272 2721

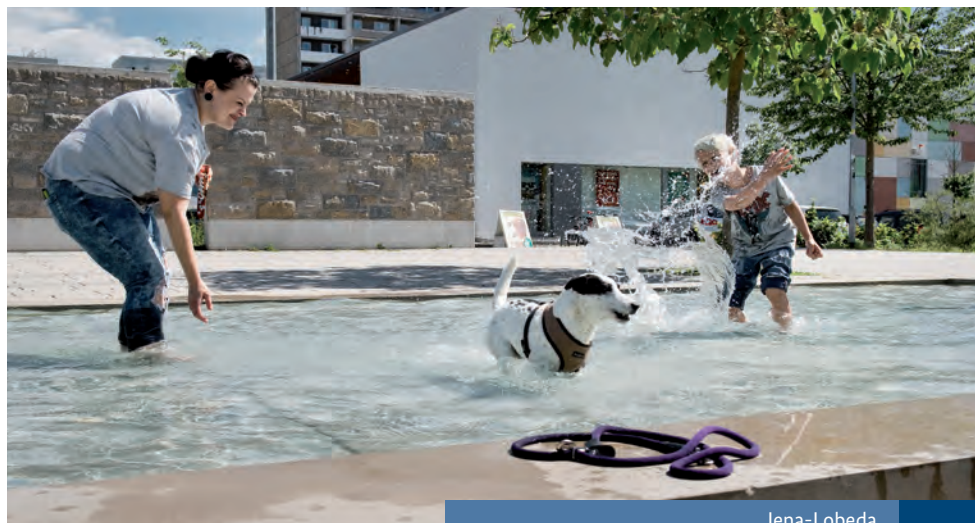
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/infomaterial

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/infomaterial

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Jena-Lobeda

Inhalt

Vorwort	4
1 Einführung	7
2 Programmstrategie Soziale Stadt	11
2.1 Ausgangslage: Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf	11
2.2 Integrierter Handlungsansatz	14
2.3 Programmziele	16
2.4 Instrumente	23
2.5 Rechtlicher Rahmen, Umsetzung und Förderung	30
3 Kontakte	33

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 1999 unterstützen Bund und Länder die Kommunen mit dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt, um den Herausforderungen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu begegnen. Wir wollen den städtebaulichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemen vor Ort entgegenwirken und die betroffenen Stadt- und Ortsteile stabilisieren und aufwerten. Das kann nur in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs erfolgen. Das Programm zeichnet sich deshalb durch seinen integrierten Ansatz aus, mit dem auch Fachverwaltungen sowie Partner aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft in die Quartiersentwicklung einbezogen werden. In ressortübergreifender Zusammenarbeit leisten damit alle ihren Beitrag zum Erneuerungsprozess vor Ort. Unser Ziel ist es, die Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern und das nachbarschaftliche Zusammenleben zu stärken. Die aktuelle Zwischenevaluierung des Programms hat gezeigt, dass sich die Soziale Stadt als wirksam und erfolgreich erweist. Insbesondere mit der Schaffung von Begegnungsorten, seien es Nachbarschafts- und Gemeinschaftshäuser, Kultur- und Stadtteilzentren oder Bildungseinrichtungen, unterstützt das Programm Begegnung und Austausch und damit das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Bundesweit wurden bislang 891 Programmgebiete in 513 Städten und Gemeinden gefördert, sowohl in großen Ballungszentren als auch in Mittelstädten und kleinen Gemeinden im ländlichen Raum.

Ich freue mich, dass sich Bund und Länder auf die vorliegende neue Programmstrategie Soziale Stadt verständigt haben. Sie richtet sich an die Programmverantwortlichen aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft und an alle weiteren interessierten Leserinnen und Leser. Sie zeigt das gemeinsame strategische Programmverständnis und gibt einen Überblick über das breit aufgestellte

Förderprogramm mit dem integrierten Handlungsansatz, den Programmzielen und Maßnahmengruppen sowie den flankierenden Instrumenten auf Basis der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Das ist regionale Strukturpolitik für die Menschen vor Ort.



Horst Seehofer
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Frankfurt / Oder Innenstadt-Beresinchen





1 | Einführung

Eine wesentliche Aufgabe für die Städte und Gemeinden ist es, allen Menschen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld den Zugang zu sozialen und kulturellen Infrastrukturen, bezahlbaren, bedarfsgerechten und energieeffizienten Wohnungen sowie qualitätsvollen öffentlichen Aufenthaltsräumen für Begegnung und Austausch zu ermöglichen.

Doch die Kommunen stehen durch wirtschaftliche und soziale Veränderungen vor großen Herausforderungen. Der Prozess der sozialräumlichen Polarisierung zwischen bevorzugten und benachteiligten Stadt- und Ortsteilen, in denen einerseits vor allem sozioökonomisch besser gestellte, andererseits armutsgefährdete Haushalte leben, hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Vor allem in den benachteiligten Quartieren besteht großer Handlungsbedarf. Denn dort konzentrieren und überlagern sich soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und umweltrelevante Problemlagen, wie bauliche Sanierungsbedarfe und Funktionsverluste, Arbeitslosigkeit und Integrationsherausforderungen, Bildungsdefizite und Gesundheitsbelastungen. Mithilfe der Stadterneuerung konnten dort bereits wirksame Erfolge erzielt werden. In einigen Kommunen und Quartieren haben jedoch durch Binnenwanderungen und Zuwanderung aus dem Ausland soziale und städtebauliche Problemlagen zugenommen, durch die diese Quartiere mittel- und langfristig vor neue Herausforderungen gestellt werden.

Aufgabe einer sozial gerechten und nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik ist es, zum Abbau dieser innerstädtischen Disparitäten beizutragen. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich dazu in der „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ darauf verständigt, der Ausgrenzung benachteiligter Stadtgebiete entgegenzuwirken. Denn ausgeprägte sozialräumliche Disparitäten können die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit, soziale Integrationskraft und Sicherheit in den Städten und Gemeinden gefährden.



Berlin Marzahn-Hellersdorf

Die Soziale Stadt wurde 1999 von Bund und Ländern als Programm der Städtebauförderung ins Leben gerufen mit dem Ziel, die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen zu unterstützen. Das Programm zeichnet sich durch seinen integrierten Ansatz aus. Durch eine enge fachübergreifende Zusammenarbeit mit Mitstreitern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie eine sozialraumorientierte Mittelbündelung verknüpft es in verschiedenen Handlungsfeldern bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Fördergebieten. Innerhalb der Programmfamilie der Städtebauförderung legt die Soziale Stadt einen besonderen Fokus auf eine sozial gerechte Entwicklung der Quartiere und den Abbau der sich verstärkenden sozialräumlichen Disparitäten in den Städten und Gemeinden. Mit der ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“, die die Bundesregierung 2016 verabschiedet hat, wird die Zusammenarbeit auf der Bundesebene verbessert, um die Gebiete zu unterstützen.



Frankfurt / Main-Gallusviertel

Seit dem Programmstart hat sich die Soziale Stadt als Programm der sozialen Stadterneuerung bundesweit etabliert. Rund 890 Fördergebiete in 513 Städten und Gemeinden sowohl in großen Ballungszentren als auch in Mittelstädten und im ländlichen Raum haben bereits von der Förderung profitiert. Die zweite bundesweite Zwischenevaluierung aus dem Jahr 2017 hat gezeigt, dass das Programm mit den baulichen Maßnahmen und seinen flankierenden Instrumenten wie dem integrierten Entwicklungskonzept und dem Quartiersmanagement einen entscheidenden Beitrag leistet, damit in den Stadt- und Ortsteilen die Lebensbedingungen verbessert, soziale Aktivitäten gestärkt und Akteure mobilisiert und zusammengebracht werden können. Die Evaluierung kommt daher zu dem Schluss, dass das Programm auch aufgrund seiner initiierenden Wirkung fortgesetzt werden sollte.



2 | Programmstrategie Soziale Stadt

Auf Basis des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung haben sich Bund und Länder gemeinsam auf die vorliegende Programmstrategie zur Umsetzung des Programms Soziale Stadt verständigt. Dabei sind die Ergebnisse der zweiten Zwischenevaluierung zum Programm eingeflossen. Der Leitfaden der ARGEBAU aus dem Jahr 2005 wird durch diese Programmstrategie ersetzt.

2.1 | Ausgangslage: Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf

Wirtschaftliche Restrukturierungsprozesse und gesellschaftliche Trends stellen die Städte und Gemeinden seit Mitte der 1980er Jahre vor große Herausforderungen. Veränderte Anforderungen in Beschäftigung und Wirtschaft aufgrund von Digitalisierung, demografischen Einflüssen und Zuwanderung sowie veränderten Konsummustern und Lebensstilen führen zunehmend zu Unterschieden und Ungleichheit bei der Einkommensverteilung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Qualifizierung und Bildung oder bei der politischen und sozialen Teilhabe. In der Entwicklung der Städte und Gemeinden schlagen sich diese Tendenzen in kleinräumigen Segregationsprozessen zwischen bevorzugten Stadtlagen und stärker benachteiligten Quartieren nieder. Diese Entwicklung trifft sowohl wachsende, prosperierende Ballungszentren als auch Städte mit Schrumpfungstendenzen. Auch für viele kleine Gemeinden im ländlichen Raum stellen der Wegzug junger Menschen und eine Überalterung große Herausforderungen für die Ortsentwicklung dar. Räumliche sozioökonomische Unterschiede sind zwar nicht neu, jedoch haben sich sozialräumliche Polarisierungstendenzen in vielen Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten weiter verstärkt.

Benachteiligte Gebiete sind zumeist durch eine Konzentration komplexer und sich überlagernder Problemlagen charakterisiert, die sich gegenseitig verstärken können – wie durch den Zuzug einkommensschwacher beziehungsweise unter anderen Aspekten benachteiligter Bevölkerungsgruppen (beispielsweise Migrationshintergrund, Bildungsbenachteiligung) bei gleichzeitigem Fortzug sozioökonomisch besser gestellter Haushalte. Auch sind die Anforderungen durch demografische Veränderungen, an die gesellschaftliche Integration und an das nachbarschaftliche Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen dort vergleichsweise hoch.

Die sozioökonomische Lebenssituation der Menschen wird in den Quartieren durch städtebauliche und funktionale Defizite überlagert. Viele Wohnungsbestände weisen hohe Instandsetzungs- beziehungsweise Modernisierungsbedarfe und auch Leerstände auf. Vor allem reichen die sozialen Infrastrukturangebote vor Ort, wie Schulen und Kindertagesstätten, Quartierstreffs und Kultureinrichtungen oder Jugendfreizeitstätten, nicht aus, entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedarfen oder weisen erhebliche bauliche Mängel auf. Sanierungsstau und Gestaltungsdefizite zeigen sich zudem oft im öffentlichen Raum und bei wohnortnahen Grün- und Spielflächen. Durch die stadträumliche Lage sind die Quartiere zumeist stärker Belastungen ausgesetzt, die die Lebensqualität einschränken, wie erhöhten Verkehrs- und Lärmbelastungen, höheren Gesundheitsrisiken und negativen Umweltauswirkungen. Die Kumulation sozialer, wirtschaftlicher, städtebaulicher und ökologischer Problemlagen beeinträchtigt schließlich das Image der Stadtteile als Orte zum Wohnen, Leben und Arbeiten und stigmatisiert oft die Bewohnerschaft.

Zugleich verfügen die Quartiere über besondere Potenziale. Sie sind zentraler Wohn- und Lebensort vor allem für Menschen mit geringem Einkommen. Auch sind sie Ankunftsort und Lebensmittelpunkt für Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Kulturen, zeigen oft eine einzigartige kulturelle Vielfalt und übernehmen wichtige Integrationsaufgaben für die gesamte Kommune. Es gibt engagierte Bewohnerinnen und Bewohner, Kirchengemeinden, soziale Einrichtungen sowie Sport- und Kulturvereine, die sich in den

Stadterneuerungsprozess aktiv einbringen. Auch können Einrichtungen neue Funktionen in der sozialen und kulturellen Infrastruktur übernehmen und sich zu lebendigen, attraktiven Anziehungspunkten mit Strahlkraft über das Quartier hinaus auf die angrenzenden Gebiete entwickeln. Die besonderen Stärken der Stadtteile sollten identifiziert, gefördert und langfristig nutzbar gemacht werden.

Der Handlungsbedarf für die Entwicklung der benachteiligten Stadt- und Ortsteile erfordert eine vorausschauende und sozial gerechte Stadtentwicklungspolitik. Die zentrale Rolle in der Stadtteilentwicklung obliegt den Kommunen, denn die Lebensbedingungen und Lebensperspektiven entscheiden sich vor Ort. Sie müssen am Wohnort, im öffentlichen Raum, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz sowie in den Schulen und Kindertagesstätten und unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden. Es braucht daher gebietsbezogene und fachübergreifende Lösungsansätze. Das Programm Soziale Stadt bietet den Kommunen ein geeignetes Förderinstrument, um gemeinsam mit relevanten Akteuren und der Bewohnerschaft den Prozess einer integrierten Gebietsentwicklung anzustoßen und umzusetzen.

Frankfurt/Oder Innenstadt-Beresinchen



2.2 | Integrierter Handlungsansatz

Integriertes Handeln in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen erfordert Kooperation und vernetztes Vorgehen insbesondere in Handlungsfeldern, die für die Gebietsentwicklung und damit für die Lebensumstände und -perspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner relevant sind. Dazu gehören neben der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik vor allem die Fachpolitiken Bildung, Integration und Teilhabe, Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Pflege, Mobilität, Förderung von Engagement sowie Kultur und Sport.

Das Programm Soziale Stadt hat daher zum Ziel, in den Quartieren die verschiedenen relevanten öffentlichen und privaten Projekte und Fachprogramme ressortübergreifend zu bündeln sowie die Akteure aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft in den Stadterneuerungsprozess einzubinden und zu aktivieren. Auf der Bundesebene werden zum Beispiel bereits Projekte anderer Fachpolitiken gezielt in den Programmgebieten der Sozialen Stadt gefördert (ESF-Programme „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTIQ“).

Zur weiteren Verbesserung der fachübergreifenden Zusammenarbeit hat die Bundesregierung 2016 eine ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt verabschiedet. Auf dieser Grundlage werden ressortübergreifende Modellvorhaben „Miteinander im Quartier – Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt“ unterstützt (zum Beispiel mit dem Bundesverbraucherschutzministerium und dem Bundesfamilienministerium). Auch in den Ländern bestehen zum Teil Strukturen ressortübergreifender Zusammenarbeit und ergänzender Förderprogramme mit unmittelbarem Bezug zur Programmkulisse der Sozialen Stadt. Diese können in ihrem Ansatz auch für weitere Länder und Kommunen leitend sein. Ziel ist es, sowohl die unterschiedlichen Fachressorts als auch die zivilgesellschaftlichen Akteure über Themen zu motivieren, ihre Anliegen und Interessen in konkreten Sozialräumen umzusetzen, sowie ein kohärentes und damit effizientes und zielgerichtetes Vorgehen zu ermöglichen, um einen wirksamen

gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur sozialen Quartiersentwicklung leisten zu können. Die daraus entstehenden Synergien sind für beide Seiten gewinnbringend. Bereits bestehende oder auch neu konzipierte Programme können in Gebieten der Sozialen Stadt zum Einsatz kommen, um durch den räumlichen Bezug auch die Zielgruppen besser zu erreichen. Um Parallelstrukturen von Projektförderungen vorzubeugen, ist eine sinnvolle Verknüpfung notwendig.

Für die Bündelung und Zusammenarbeit im Sozialraum ist die gegenseitige Anschlussfähigkeit der Sozialen Stadt und der Strategien und Projekte der weiteren Partner eine wichtige Grundlage. Das Programm Soziale Stadt kann als strategischer Rahmen wirken und eine initiierende und koordinierende Funktion übernehmen. Aber auch andere Kooperationsformate können je nach örtlichen Gegebenheiten und möglichen Partnern erfolgreich sein. Wichtig sind vor allem auch die Wertschätzung und Einbeziehung des fachlichen Know-hows der Fachplanungen und Kooperationspartner. Neben der baulich-investiven Fundierung können dafür mit dem Programm die integrierte Planung, das Quartiersmanagement sowie die Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung der Akteure und der Bewohnerschaft gefördert werden. Damit werden auch Impulse für das langfristige Zusammenwirken unterschiedlicher Verwaltungsbereiche und von Akteuren aus Wirtschaft, Verbänden, Stiftungen, Initiativen und Ehrenamt in der Sozialen Stadt gesetzt.



Stuttgart-Hallschlag

2.3 | Programmziele

Das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt hat zum Ziel, die komplexen städtebaulichen, sozioökonomischen und funktionalen Missstände in den benachteiligten Stadt- und Ortsteilen zu beheben und durch Stabilisierung und Aufwertung die Lebensbedingungen und die Lebensqualität aller Quartiersbewohnerinnen und -bewohner zu verbessern. Auch in Gebieten mit Anzeichen einer negativen Entwicklung kann das Programm zum Einsatz kommen. Mit frühzeitiger und enger Beteiligung der Bewohnerschaft und weiterer relevanter Akteure werden integrierte Strategien erarbeitet, in denen Maßnahmen gebündelt werden und die den Handlungsrahmen für alle weiteren Entscheidungen bilden.

Raunheim Brückenpark



Mit dem Programm werden städtebauliche Investitionen der Kommunen in das Wohnumfeld, in die Infrastruktur und in die Wohnqualität unterstützt. Sie sollen in den Gebieten zu mehr Nutzungsvielfalt, Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit führen sowie Bildungschancen, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen stärken und zu mehr Umweltgerechtigkeit und Sicherheit vor Ort beitragen. Auch geht es darum, der oft bestehenden Stigmatisierung der Quartiere zu begegnen.

Die Soziale Stadt kann in verschiedenen Handlungsfeldern zum Einsatz kommen und verfolgt darin einen umfassenden, integrierten Ansatz mit einem breiten Zielekanon und Maßnahmenkatalog. Je nach Bedarf vor Ort setzen die Kommunen für die Gesamtmaßnahmen ihre Schwerpunkte.



Die Handlungsfelder in der Sozialen Stadt sind:

Inhaltliche Handlungsfelder

- Wohnen und Wohnumfeld, öffentlicher Raum
- Zusammenleben und soziale Integration
- Schule und Bildung
- Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit, Verkehr
- Gesundheitsförderung
- Stadtteilkultur und Sport
- Lokale Ökonomie
- Sicherheit
- Image und Öffentlichkeitsarbeit

Instrumentell-strategische Handlungsfelder

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit und Einbindung weiterer Partner aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Gebietsbezug
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
- Quartiersmanagement
- Aktivierung und Beteiligung
- Verfügungsfonds
- Monitoring und Evaluierung
- Verstetigung

Mit dem Programm Soziale Stadt sind nur investive und investitionsvorbereitende beziehungsweise -begleitende Maßnahmen förderfähig. Damit kann ein Teil des Zielekanons unmittelbar erreicht werden. Für die anderen Ziele wirken die Investitionen der Sozialen Stadt unterstützend und tragen indirekt dazu bei, sie zu erreichen. Hierfür sind weitere Partner und Fachbereiche verantwortlich und kommen daher vorrangig als mögliche Fördergeber in Frage. Denn mit dem Programm Soziale Stadt allein können nicht alle komplexen, insbesondere nicht baulichen Aufgaben der Stadtteilentwicklung gelöst werden. Dies hat die zweite Zwischenevaluierung aus dem Jahr 2017 noch einmal bekräftigt. Die Quartiersentwicklung erfordert ein aktives Engagement aller staatlichen Ebenen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft.

Nürnberg Nordostbahnhof



Ziele und Maßnahmengruppen des Programms Soziale Stadt

Ein Teil der nachfolgenden Ziele und Maßnahmengruppen kann mit den Mitteln des Programms Soziale Stadt unmittelbar erreicht beziehungsweise umgesetzt werden. Die weiteren Ziele und Maßnahmengruppen liegen vorrangig in der Verantwortung der jeweiligen Fachressorts. Das Programm Soziale Stadt kann hier aber einen Beitrag leisten und verknüpft sie mit anderen Aktivitäten im Quartier.

Gute Wohn- und Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen

durch

- qualitätsvolle, an den Bedarfen der Bevölkerungsgruppen ausgerichtete Angebote sozialer und kultureller Infrastrukturen mit hoher baukultureller Qualität sowie Nutzbarkeit und Erreichbarkeit
- qualitätsvolle, an den Bedarfen der Bevölkerungsgruppen ausgerichtete öffentliche Räume sowie weitere Grün-, Frei-, Spiel- und Sportflächen mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität sowie Nutzbarkeit, Erreichbarkeit und Sicherheit
- Erhalt und Schaffung bedarfsgerechter, bezahlbarer Wohnangebote zur Unterstützung langfristig sozial- und altersgemischter, inklusiver und stabiler Bewohnerstrukturen, auch in Verknüpfung mit der sozialen Wohnraumförderung
- gute verkehrliche Anbindung und qualitätsvolle städtebauliche Einbettung des Quartiers in das Umfeld, Überwindung von Barrieren
- Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Umweltgerechtigkeit und Gesundheitsförderung

Sozialer Zusammenhalt, Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen

durch

- Erhalt, Schaffung und Verbesserung von Quartierszentren und Nachbarschaftshäusern als wohnortnahe Orte der Begegnung, Integration und Gemeinwesenarbeit
- Unterstützung der Gemeinwesenarbeit zur Integration und Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung aktiver Nachbarschaften und des Stadtteilens sowie Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen und nachbarschaftlicher sozialer Netzwerke, wie Stadtteilvereine oder Quartiersbeiräte
- Beitrag zur Verbesserung der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Quartier

Verbesserung der Bildung

durch

- Erhalt, Schaffung und Verbesserung formaler und nonformaler Bildungseinrichtungen im Quartier als Orte der Bildung und Integration
- Öffnung der Schulen zum Stadtteil
- Unterstützung von Netzwerken für Arbeit, Bildung, Ausbildung und Qualifizierung
- Beitrag zur Förderung des Umwelt- und Gesundheitsbewusstseins
- Beitrag zur Förderung der Sprach- und Sozialkompetenz

Integrierte Quartiersentwicklung

durch

- frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung und Aktivierung aller Bevölkerungsgruppen in der Quartiersentwicklung
- frühzeitige Einbindung und kooperative, ressortübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Verwaltungseinrichtungen
- frühzeitige Einbindung, Vernetzung und Zusammenarbeit aller relevanten Akteursgruppen und Institutionen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, insbesondere auch der Wohnungswirtschaft
- Quartiersmanagement als Schnittstelle zwischen Bewohnerschaft, Verwaltung und weiteren Akteuren

Nutzungsvielfalt im Stadtteil

durch

- Verbesserung der räumlichen Angebote zur Nahversorgung und Stadtkultur
- Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft
- Beitrag zur Verbesserung des Stadtteilimages



Dresden-Prohtis

2.4 | Instrumente

Gebietsbezug

Ein grundlegendes Instrument und eine Voraussetzung der Förderung und Programmumsetzung ist der Gebietsbezug in einem abgegrenzten Fördergebiet. Interventionen sollten im Lebensumfeld ansetzen, denn Sozialräume prägen das Verhalten der Menschen. Der quartiersorientierte Ansatz ist daher eine wichtige Voraussetzung für eine umfassende Hilfestellung. Daher stellt das Fördergebiet die Grundlage für die Identifizierung von Problemlagen und Potenzialen der Quartiere sowie für die Umsetzung der Maßnahmen dar. Es bildet damit den Ausgangspunkt und die räumliche Basis für den integrierten Handlungsansatz und ist der Rahmen für die Kommunikation und das gemeinsame Handeln zwischen allen beteiligten Akteuren.

Die Auswahl und Abgrenzung der Fördergebiete erfolgt durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Land auf der Grundlage von Kontextindikatoren, bestenfalls mithilfe eines sozialräumlichen Monitorings.



Kassel-Wesertor

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) ist ein zentrales strategisches Instrument des Stadterneuerungsprozesses vor Ort. Das ISEK verortet, bündelt und begründet die Ziele und Maßnahmen der Sozialen Stadt und weiterer relevanter Fachbereiche und Akteure im Fördergebiet und konkretisiert sie mit Zeit- und Finanzierungsschritten.

Die Zwischenevaluierung Soziale Stadt hebt die Bedeutung und Notwendigkeit des Instruments zur Umsetzung der komplexen Anforderungen vor Ort deutlich hervor. Das Instrument sorgt bei allen Beteiligten für Kontinuität und Transparenz im Prozess einer umfassenden Stabilisierung der Quartiere, auch über die Förderung hinaus.

Wichtige Voraussetzung ist die frühzeitige und enge Prozessbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie weiterer Akteure, die für die Gebietsentwicklung eine herausragende Rolle einnehmen. Entscheidend ist, dass die gebietsbezogenen Konzepte regelmäßig fortgeschrieben und mit anderen gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten abgestimmt beziehungsweise aus diesen abgeleitet werden und umgekehrt.

Quartiersmanagement

Das Quartiersmanagement ist ein grundlegender Bestandteil des integrierten Handlungsansatzes im Programm Soziale Stadt. Quartiersmanagerinnen und -manager tragen wesentlich dazu bei, die Eigenkräfte im Stadtteil zu unterstützen und ein funktionierendes Miteinander vor Ort und lebendige Nachbarschaften zu fördern. Sie bündeln die wesentlichen Stadterneuerungsmaßnahmen im Fördergebiet, initiieren und unterstützen dort bewohnergetragene Projekte und begleiten diese in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren, wie sozialen Einrichtungen, Vereinen und der Wohnungswirtschaft. Zudem sorgen sie für die Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft. Quartiersmanagerinnen und -manager sind Ansprechpartner in der Nachbarschaft, bilden die Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung und unterstützen die Vernetzung der Quartiersakteure sowie der relevanten Verwaltungsstellen im Sinne der fachübergreifenden Zusammenarbeit. In vielen Fällen werden auch Verfügungsfonds über das Quartiersmanagement betreut. Darüber hinaus wirkt es bei Anträgen für weitere Fördermittel aus anderen Programmen mit. Quartiersmanagerinnen und -manager sind außerdem wichtige Ansprechpartner für Initiativen anderer Fachressorts.

Im Fördergebiet sollte ein für die Bewohnerschaft gut erreichbares Quartiersmanagementbüro eingerichtet werden. Neben persönlichen Fähigkeiten, Qualifikationen in der Mediation und dem Projektmanagement sowie vielerorts auch interkulturellen Kompetenzen sind Fachkenntnisse in den Bereichen Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit erforderlich.

Aktivierung und Beteiligung

Die Aktivierung und Beteiligung sind zentrale Elemente des Programms Soziale Stadt. Ziel ist es, das Stadtleben und das soziale Miteinander zu unterstützen, das Zusammenleben im Quartier zu fördern, die örtlichen Potenziale zu stärken und die Bewohnerschaft zur Mitwirkung und dauerhaften Selbstorganisation zu motivieren. Das Quartiersmanagement übernimmt hier eine zentrale Rolle. Mithilfe verschiedener Aktivierungs- und Beteiligungstechniken werden die Gebietsbewohnerschaft sowie alle weiteren relevanten Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse der Gebietserneuerung vor Ort einbezogen, und zwar in deutlich stärkerem Maße, als es bei förmlichen Beteiligungsverfahren gefordert ist. Auch geht es darum, lokale Initiativen, Organisationen und Unternehmen im Quartier miteinander zu vernetzen und die individuellen Problemlösungskompetenzen der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner im Sinne des Empowerment zu stärken.

Verfügungsfonds

Im Rahmen der Städtebauförderung können die Städte und Gemeinden zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen und zur Aktivierung und Einbindung Privater einen Verfügungsfonds einrichten. Ziel ist es, zeitnah und unbürokratisch kleinteilige Verbesserungen im Gebiet zu erreichen. Über die – oft bewohnergetragenen – Projekte und die Verwendung der Mittel entscheidet ein lokales Gremium, das sich in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern der Bewohnerschaft sowie weiteren Gebietsakteuren zusammensetzt. Die Fonds können investiv sowie investitionsvorbereitend beziehungsweise -begleitend aktiv werden.

Verfügungsfonds in den Gebieten der Sozialen Stadt können aufgrund der besonderen Problemlagen zu bis zu 100 von Hundert aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden. Mittel von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften und Privaten oder zusätzliche kommunale Mittel sollten jedoch verstärkt eingeworben werden.



Delmenhorst Wollepark

Verstetigung

Eine sozial ausgewogene Entwicklung der Städte und Gemeinden ist eine Daueraufgabe. Das Programm Soziale Stadt kann mit befristeten und maßnahmenbezogenen Interventionen zu einer positiven Entwicklung benachteiligter Quartiere beitragen. Daher ist es entscheidend, im Stadterneuerungsprozess bereits frühzeitig langfristige Strukturen und Ankerpunkte in den Gebieten mitzudenken und aufzubauen, die für die weitere Entwicklung nachhaltig stabilisierend wirken und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Diesem Ziel dienen Instrumente wie Verstetigungskonzepte, die den Prozess strukturieren und begleiten. Durch das Programm wird zudem häufig in den politischen Gremien der Kommunen ein Impuls für eine dauerhaft sozialraumorientierte Politik gesetzt. Dadurch wird erreicht, dass zum Beispiel über die Einrichtung von Bürger- und Quartierszentren neue Beteiligungsansätze angestoßen werden. Entscheidend für langfristige Kooperationen aller Partner ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Welche Strukturen für eine nachhaltige Entwicklung langfristig zu sichern sind, hängt von der Charakteristik der Gebiete ab. Die während der Förderphase entstandenen positiven Entwicklungen und Strukturen sollen langfristig erhalten und gesichert werden. Dazu gehören insbesondere

- **Orte und Infrastrukturen**, die Raum für stadtteilbezogene Aktivitäten bieten (Bürgerhäuser und Stadtteilzentren sowie Quartiersplätze)
- **Vereine und Gremien**, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner und andere interessierte Akteure vernetzen und austauschen und so dem Quartier für lokale Interventionen eine Stimme geben (zum Beispiel Stadtteilvereine, Quartiersbeiräte)
- **Verwaltungsstrukturen**, die sozialräumlichen Themen gegenüber offen sind – entweder als Teil einer Fachverwaltung, als eigenständige Einheit (zum Beispiel Fachamt Sozialraummanagement) oder als übergreifende Struktur (zum Beispiel ämterübergreifende Lenkungsgruppe)
- **(Kommunale) Unternehmen**, die Verantwortung für die Quartiersentwicklung und bestimmte Funktionen zur Unterstützung des Quartiers übernehmen (zum Beispiel Wohnungsunternehmen, Stadtentwicklungsgesellschaften, soziale Träger)

Berlin Marzahn-Hellersdorf



Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht alle ausfinanzierten Programmgebiete in der Lage sind, langfristig ohne Unterstützung auszukommen. Es geht daher darum, frühzeitig Kooperationspartner einzubinden, um die Unterstützung jener Quartiere zu verstetigen, die Daueraufgaben zu bewältigen haben, zum Beispiel sogenannte „Ankunftsquartiere“.

Monitoring und Evaluierung

Für eine vorausschauende soziale Stadtentwicklung ist es wichtig, die Situation und Entwicklung in den Quartieren anhand von sozial-räumlichen Kontextindikatoren zu erfassen, sofern möglich über ein laufendes quantitatives und qualitatives Monitoring. Damit können Transparenz und Öffentlichkeit über die Rahmenbedingungen, Handlungsbedarfe und Aufgaben der Gebietsentwicklung hergestellt werden. Auf dieser Grundlage können passgenaue Strategien vor Ort entwickelt werden, die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept festgehalten und fortgeschrieben werden.

Die Strategien, Ergebnisse und Wirkungen des Programms sollten auf dieser Basis außerdem in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um das eigene Handeln zu hinterfragen und die Soziale Stadt als lernendes Programm weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht anzupassen. Evaluierungen sind als Instrument für Qualitätsmanagement und Politiksteuerung auf allen Handlungsebenen von hoher Bedeutung. Die Grundlage bildet das von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2010 gemeinsam erarbeitete Evaluierungskonzept für die Städtebauförderung.

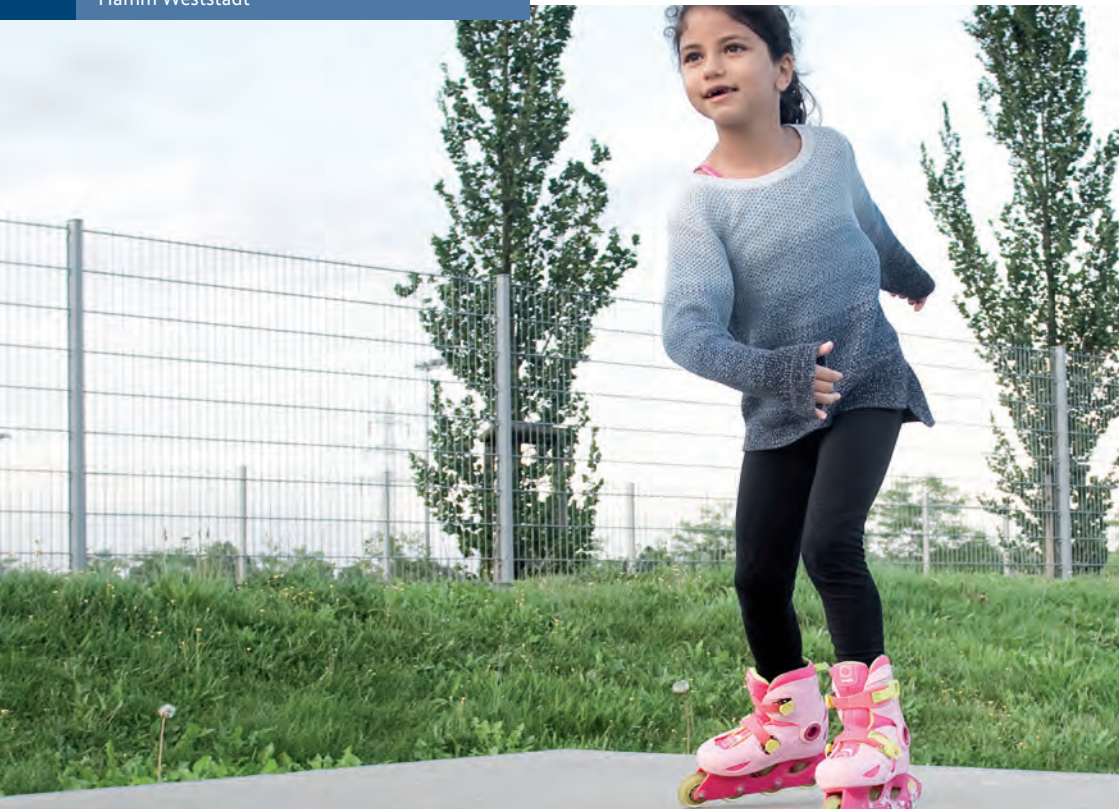
Monitoring und Evaluierung sollten als integrale und aktive Bestandteile der Programmumsetzung etabliert werden.

2.5 | Rechtlicher Rahmen, Umsetzung und Förderung

Die jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern regeln gemäß §§ 164 a und b, 171 b Absatz 4 und 171 e Absatz 6 BauGB den Rahmen der Bund-Länder-Förderung über die Programmziele sowie die Bundesfinanzhilfen zur Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen.

Für die Umsetzung des Bund-Länder-Programms sind die Länder zuständig. Sie erlassen eigene Förderrichtlinien mit der Art, dem Umfang und der Höhe der Förderung. Die Kommunen stellen ihre Förderanträge beim zuständigen Landesministerium beziehungsweise bei der Mittelbehörde.

Hamm Weststadt



Der Bund stellt den Ländern jährlich Bundesmittel zur Verfügung. An der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 33 1/3 von Hundert der förderfähigen Kosten. Die weiteren zwei Drittel werden in der Regel zu gleichen Teilen von Ländern und Kommunen aufgebracht. Förderfähig sind nur unrentierliche Kosten investiver und investitionsvorbereitender beziehungsweise -begleitender Maßnahmen.

Zwingende Voraussetzung für die Förderung ist die räumliche Abgrenzung als Sanierungsgebiet oder Soziale-Stadt-Gebiet sowie die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (siehe auch Kapitel 2.4).





3 | Kontakte

Bundestransferstelle Soziale Stadt

Im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

empirica ag

Kurfürstendamm 234
10719 Berlin

Kaiserstraße 29
53113 Bonn

E-Mail: sozialestadt@empirica-institut.de

Ansprechpartner des Bundes

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Referat I 4 – Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung

Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn
Telefon: +49 (0)228 994 012 140

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Referat SW I 4 – Soziale Stadt, Städtebauförderung, ESF

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
E-Mail: poststelle@bmi.bund.de
Telefon: +49 (0)30 186 810

Landesministerien

Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Abteilung 5 – Infrastruktur
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 12 32 084

Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen

Abteilung 7 – Regional- und Stadtentwicklung, Stadtumbau, Wohnungswesen
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen
Telefon: +49 (0)421 36 11 09 65

Freistaat Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Abteilung 3 Wohnungswesen und Städtebauförderung
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Telefon: +49 (0)89 21 92 33 31

Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 428 402 643

Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin

Abteilung IV – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt
Württembergische Straße 6
10707 Berlin
Telefon: +49 (0)30 901 394 800

Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung IV – Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, biologische Vielfalt
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611 81 51 820

Brandenburg

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg

Abteilung 2 – Stadtentwicklung und Wohnungswesen
Henning-von-Tresckow-Straße 2–8
14467 Potsdam
Telefon: +49 (0)331 86 68 120

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung 4 – Bau
Schloßstraße 6–8
19053 Schwerin
Telefon: +49 (0)385 58 88 410

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Abteilung 6 – Städtebau und Wohnen
 Archivstraße 2
 30169 Hannover
 Telefon: +49 (0)511 12 03 103

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Abteilung 5 – Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswesen
 Wilhelm-Buck-Straße 2
 01097 Dresden
 Telefon: +49 (0)351 56 43 540

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen

Abteilung 5 – Stadtentwicklung und Denkmalpflege
 Jürgensplatz 1
 40219 Düsseldorf
 Telefon: +49 (0)211 86 18 56 51

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt

Abteilung 2 – Städtebau und Bauaufsicht, Landesentwicklung
 Turmschanzenstraße 30
 39114 Magdeburg
 Telefon: +49 (0)391 56 77 466

Rheinland-Pfalz

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Abteilung 8 – Kommunalentwicklung und Streitkräfte
 Schillerplatz 3–5
 55116 Mainz
 Telefon: +49 (0)6131 16 34 18

Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein

Abteilung IV 5 – Bauen und Wohnen
 Düsternbrooker Weg 92
 24105 Kiel
 Telefon: +49 (0)431 98 83 231

Saarland

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarland

Oberste Landesbaubehörde
 Halbergstraße 50
 66121 Saarbrücken
 Telefon: +49 (0)681 50 14 614

Thüringen

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Thüringen

Abteilung 2 – Städte- und Wohnungsbau, Staatlicher Hochbau
 Werner-Seelenbinder-Straße 8
 99096 Erfurt
 Telefon: +49 (0)361 574 111 250

